

**Einwohnerinformation zur Sitzung 09/2023 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 16.10.2023 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2023
2. Vereinbarung zur Aufstellung eines Dorfautomaten
3. Auftragsvergabe Einfriedung Spielplatz am Mühlenweg
4. Bauvoranfrage Am Weiher 1
5. Nutzung bzw. Verkauf des Mühlengrundstücks (Mühlenweg 4)
6. Beratung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Baulanderschließung
7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2023
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 09/2023 am 16.10.2023

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2023

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 11.09.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Vereinbarung zur Aufstellung eines Dorfautomaten

Das Unternehmen Frühstücksbringer (Inhaber Steffen Neidhöfer, 56370 Ebertshausen) hat der Ortsgemeinde die Aufstellung und den Betrieb eines Dorfautomaten angeboten. In dem Automaten werden Grundnahrungsmittel sowie Snacks und Getränke angeboten. Der Automat trägt zur Verbesserung der dörflichen Infrastruktur bei und stellt ein Element der örtlichen Daseinsvorsorge dar. Der vorliegende Entwurf einer Vereinbarung über die Aufstellung der „Dorfautomaten“ enthält folgende wesentlichen Inhalte:

- Vertragslaufzeit 10 Jahre, aber jederzeitiges Kündigungsrecht durch den Automatenbetreiber
- Gemeinde stellt den Automatenstandort pachtfrei zur Verfügung und übernimmt die Kosten der Stromversorgung sowie einer eventuell erforderlichen Baugenehmigung
- Produktsortiment wird vom Automatenbetreiber festgelegt

Nach den vorliegenden Informationen beansprucht der Automat eine Grundfläche von etwa 1 qm und hat einen jährlichen Energiebedarf von etwa 2.500 kWh. Für den vorgesehenen Standort vor unserem Gemeindehaus ist eine Baugenehmigung erforderlich, die Kosten von etwa 300 € verursacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Unternehmens Frühstücksbringer zur Aufstellung eines Dorfautomaten anzunehmen und für den Standort an unserem Gemeindehaus die im Entwurf vorliegende Vereinbarung über die Aufstellung der „Dorfautomaten“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: acht Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Auftragsvergabe Einfriedung Spielplatz am Mühlenweg

Es ist geplant, den Spielplatz am Mühlenweg teilweise mittels eines Zauns einzufrieden. Auf der an den Weg grenzenden Seite des Spielplatzes soll auf eine Einfriedung verzichtet werden. Die Zaunanlage soll grundsätzlich eine Höhe von 1,2 Meter haben, aber auf etwa 25,0 laufenden Metern eine Höhe von 2,0 Meter; die letztgenannte Höhe im Ballspielbereich. Für die Herstellung der Zaunanlage liegen der Ortsgemeinde folgende Angebote vor:

- Boldt Zaunsysteme, Holzbach 9.077,28 € inkl. Umsatzsteuer
- Halfmann Zaun- und Torsysteme GmbH, Kappel 8.973,20 € inkl. Umsatzsteuer

Die beiden Angebote unterscheiden sich insoweit, als die erforderliche Anpassung der Gittermatten an den Zaunverlauf in dem Angebotspreis der Boldt Zaunsysteme enthalten ist, während das Angebot der Halfmann Zaun- und Torsysteme GmbH hierfür einen Aufpreis von 34,98 € pro Matte vorsieht.

Angesichts der zu erwartenden Anpassungen ist das Angebot der Boldt Zaunsysteme die günstigere der beiden Offerten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Herstellung der Zaunanlage zur Einfriedung des Spielplatzes am Mühlenweg an Boldt Zaunsysteme zu einem Preis von 9.077,28 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Bauvoranfrage Am Weiher 1

Der Vorsitzende informiert über eine vorliegende Bauvoranfrage für das Grundstück Am Weiher 1 (Flur 5 Nr. 23, Größe 1.420 qm), die sich auf die Errichtung eines Pferdestalls mit Auslauf für die Wintermonate erstreckt. Die Bauvoranfrage enthält die folgenden wesentlichen Parameter:

- Pferdestall mit einer Grundfläche von 4 x 9 Meter
 - Stallstandort der den Erhalt des Baumbestands ermöglicht
- Befestigter Auslauf von etwa 10 x 10 Meter (durchlässige Padockplatten)
 - Standort ist nicht fixiert
- Unterbringung von 2 bis 3 Pferden in den Wintermonaten

Das für die Pferdehaltung und die Errichtung eines Pferdestalls inklusive befestigtem Auslauf vorgesehene Grundstück grenzt unmittelbar an zwei mit Einfamilienhäusern bebaute Grundstücke, die ausschließlich wohnlich genutzt werden. Zwei weitere angrenzende Grundstücke, die nur ein Fahrweg von der betroffenen Parzelle trennt, sind ebenfalls mit Einfamilienhäusern bebaut und werden ausschließlich wohnlich genutzt. Die Umgebungsbebauung des Orts des Bauvorhabens beschränkt sich ausschließlich auf Wohngebäude.

Trotz der in der Bauvoranfrage dargestellten Maßnahmen zur Reduzierung von Geruchs- und Geräuschbelästigungen, werden der geplante Pferdestall bzw. die Pferdehaltung entsprechende Emissionen erzeugen.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass angesichts der mit einem Pferdestall bzw. der Pferdehaltung einhergehenden Geruchs- und Geräuschemissionen einerseits und der wohnlichen Nutzung im unmittelbaren Umfeld des für die Baumaßnahme vorgesehenen Grundstücks andererseits der Bauvoranfrage bzw. der geplanten Maßnahme die Zustimmung versagt werden sollte.

Im Übrigen geht die Ortsgemeinde davon aus, dass es sich bei dem Standort für das beabsichtigte Bauvorhaben um Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt.

Top. 5. Nutzung bzw. Verkauf des Mühlengrundstücks (Mühlenweg 4)

Die Ratsmitglieder erörtern, ob das mit der elektrischen Mühle bebaute Grundstück (Mühlenweg 4) zum Verkauf angeboten werden soll bzw. inwieweit Möglichkeiten einer künftigen Nutzung dieses Grundstücks und der dort befindlichen elektrischen Mühle durch die Ortsgemeinde bestehen. Hierbei wird auch auf das Dorferneuerungskonzept unserer Gemeinde verwiesen, das unter dem Themenfeld „Bauen, Leben & soziales Miteinander“ die Umnutzung der alten Elektromühle inkl. Neugestaltung der angrenzenden Freiflächen zur Schaffung eines touristischen Anziehungspunktes vorsieht.

Es besteht im Gemeinderat weitgehendes Einvernehmen darüber, dass die Entscheidung über den eventuellen Verkauf des Grundstücks zurückgestellt wird. In den nächsten Wochen sollen die Holzbacher Bürger*innen über das Mühlengebäude und sein Inventar informiert werden, unter anderem wird allen Interessierten die Besichtigung des Gebäudeinneren ermöglicht. Anschließend werden die Bürger*innen aufgefordert Vorschläge für eine künftige Nutzung des Grundstücks bzw. der dort befindlichen elektrischen Mühle zu machen und ferner mitzuteilen, ob bzw. inwieweit sie bereit sind an einem solchem Projekt mitzuwirken.

Top. 6. Beratung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Baulanderschließung

Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung am 26.06.2023 von der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann+Partner mbH, Simmern Ergebnisse der Studie zur Standortuntersuchung für ein Neubaugebiet in Holzbach vorgestellt. Inzwischen liegt die finale Fassung der Studie vom 12.10.2023 vor. Die Ratsmitglieder erörtern die Studienergebnisse und diverse Einzelaspekte. Es besteht im Gemeinderat Einvernehmen darüber, dass angesichts der hohen Komplexität der Studie eine fundierte Standortentscheidung weitere Informationen erfordert. Der Vorsitzende wird ergänzende Auskünfte einholen; der Sachverhalt wird Gegenstand weiterer Beratungen in kommenden Ratssitzungen sein.

Top. 7. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert über die geplante Pflanzung von 4 Bäumen auf dem Kinderspielplatz am Mühlenweg, die der Beschattung dienen sollen. Es ist beabsichtigt Platanen und Feldahorne mit einem Stammumfang von 15 bis 20 cm zu pflanzen. Die entstehenden Kosten belaufen sich inklusive der Pflanzarbeiten und dem Pflanzmaterial auf insgesamt 3,5 T€ inkl. Umsatzsteuer.
- Ferner berichtet der Vorsitzenden, dass weitere Spielplatzelemente für insgesamt etwa 5,0 T€ angeschafft werden sollen, die überwiegend aus bereits vorhandenen Spenden finanziert werden.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 09/2023 am 16.10.2023

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2023

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 11.09.2023 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde bei folgendem Grundstückskaufvertrag auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat:

9,64/100 Miteigentumsanteil an bebautem Grundstück in Holzbach,
Flur 5, Parzellen 9/5 und 9/18 (Hauptstraße 28) 226 qm

Holzbach, 17.10.2023

Heinz-Jürgen Scherer
Ortsbürgermeister